

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen  
Herrn Kreisrat  
Peter Schulze

Per Email

**LANDRATSAMT BAUTZEN**  
**KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN**  
**DER LANDRAT**

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80001  
Fax: 03591 5250-80004  
E-Mail: [landrat@lra-bautzen.de](mailto:landrat@lra-bautzen.de)  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 012.281  
Datum: 04.10.2022

## Ihre Anfrage – Gröditzter Skala

Sehr geehrter Herr Kreisrat Schulze,

die Gröditzter Skala ist ein zum Großteil naturnah waldbestocktes Durchbruchstal des Löbauer Wassers im Gebiet der Stadt Weißenberg und bereits seit 1961 als Naturschutzgebiet mit einer Größe von 43,29 ha rechtsverbindlich festgesetzt (AO des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft - MfLEF vom 30.03.1961 (GBI.II DDR S. 166)). Schon 1936 erwarb der Landesverein Sächsischer Heimatschutz den Weichaer Teil für Naturschutzzwecke, als dieser Wald aus finanziellen Gründen 1934 abgeholzt werden sollte.

Der Landkreis Bautzen erarbeitet derzeit für das Naturschutzgebiet eine den geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechende Rechtsverordnung für das Naturschutzgebiet. Dabei müssen die unterschiedlichen öffentlichen Interessen und rechtlichen Pflichten berücksichtigt und miteinander abgewogen werden. Ferner sind die Ziele und Interessen der Flächeneigentümer angemessen zu berücksichtigen.

Unter Leitung der einstigen Beigeordneten Frau Birgit Weber wurden zahlreiche Runde Tische (04/2016, 06/2016, 06/2017, 01/2019, 06/2022) mit Vertretern der Stadt Weißenberg, den Flächeneigentümern, der Ministerien und der mittleren und unteren Landesbehörden sowie privaten Akteuren wie dem Förderverein Pro Gröditz, Sächsischer Landesverein für Heimatschutz e. V. und dem Regionalmanagement OHTL organisiert. Im Mittelpunkt dieser Runden Tische stand das Bestreben einen Konsens zwischen der Erhaltung des Landschaftsparks Gröditzter Skala, auch als Naherholungsgebiet und touristischem Anziehungspunkt, im Einklang mit den bestehenden naturschutzrechtlichen Restriktionen zu finden. Insbesondere gilt es hierbei die Vorgaben der Nationalen Naturerbe Vereinbarung (NNE) des Bundes mit dem Freistaat Sachsen zur langfristigen naturschutzfachlichen Entwicklung und Sicherung der Flächen des NNE im Freistaat Sachsen zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Von Seiten des Landkreises Bautzen wurde ein Schutzwürdigkeitsgutachten durch das Planungsbüro RANA sowie ein Entwurf einer Rechtsverordnung erarbeitet, welcher die Diskussionsgrundlage für den letzten Runden Tisch darstellte.

So soll u.a. die Zugänglichkeit des Gebietes und somit die Erlebbarkeit der Landschaft unter dem Beibehalt eines Rundwegenetzes langfristig gesichert und auch durch entsprechende Pflegemaßnahmen erhalten werden.

Auch die Pflege der Wiesen ist ausdrücklich gewünscht und wird im Auftrag von Sachsenforst auf den überwiegenden Teil der Flächen bereits realisiert. Der Grund für die teilweise Verbrachung der Kleinstwiesenflächen ist auf die schlechte Erreichbarkeit und das Fehlen dauerhafter Bewirtschafter vor Ort zurückzuführen. Der Erhalt der Denkmäler erfolgt unter dem Vorbehalt einer naturschutzrechtlichen Prüfung und hängt u.a. auch vom Zustand und der Begehbarkeit der natürlichen und größtenteils stark verwitterten Felsbildungen ab. Derzeit ist hier teilweise die Verkehrssicherheit für die Besucher nicht mehr gegeben.

Der Landkreis Bautzen ist in diesem Prozess keinesfalls untätig und steht auch weiterhin für Gespräche und Abstimmungsrunden zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas  
Landrat